

# Wir erinnern an

## Wilhelm Erdmann

**Friedrich Wilhelm Erdmann, geboren am 2. Mai 1900 in Witten an der Ruhr, Bankbeamter, Kaufmann und Rechtsberater von Beruf, letzter freiwilliger Wohnort in Witten, Breitestr. 40, verurteilt 1936 durch Bochumer Gericht zu Zuchthaushaft, nach Verbüßung Schutzhaftanordnung durch Bochumer Polizei mit Deportation in das KZ Buchenwald (1939), von dort am 15.4.1940 deportiert in das KZ Mauthausen in Österreich, von dort am 14.8.1940 in das KZ Dachau bei München, dort starb er am 17. Februar 1941, angebliche Todesursache: Versagen von Herz und Kreislauf.**

## Was wissen wir von ihm?

Wilhelm Erdmann kam in Witten, Gerichtsstr. 12, als Sohn des ehemaligen Feuerwehrmannes und späteren Wittener Schuldieners Wilhelm Gustav Erdmann (1863-1929) und seiner Ehefrau Minna Anna Erdmann (1873 – 1962 Witten), geborene Goetz, zur Welt. Die Eltern stammten aus dem Kreis Marienwerder in Preußen (heute Polen). Sie heirateten am 5.12.1890 in Bochum. Die drei Kinder wurden in Witten geboren: Wilhelmine Gertrude (19.12.1891-1892), Gustav Adolf, Schlosserlehrling, (1894-1909) und Friedrich Wilhelm (1900-1941). Während der Vater den Tod seines jüngsten Sohnes im KZ nicht mehr erleben musste, durchlebte Frau Erdmann den Tod aller Familienmitglieder.

Sohn Wilhelm lebte bereits mit 19 Jahren im Jahr 1919 nicht mehr im elterlichen Haushalt, er zog aber im Jahr 1929 von Fallingbostel in die mütterliche Wohnung in der Breitestraße 40 zurück, um einige Monate später nach Fredeburg und dann nach Gelnhausen im Kreis Meschede zu ziehen. Im Februar 1932 ging er auf Wanderschaft, im August 1932 zog er, aus Hamm kommend, erneut zur Mutter. Im April 1936 endet die Meldekarte aus Witten mit dem Vermerk: „Münster Strafanstalt“.

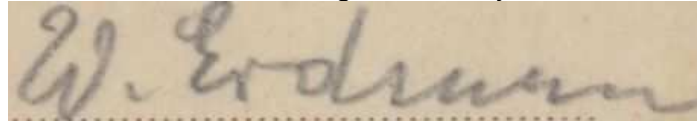
Wilhelm Erdmann wurde ab Mitte der 1930er Jahre als Homosexueller verfolgt und von einer Bochumer Strafkammer zu drei Jahren Zuchthaushaft und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Strafverfolgungsakten wurden wahrscheinlich in der Nachkriegszeit vernichtet.

Die Nationalsozialisten hatten nicht nur aufgrund ihres rassistischen Weltbildes im Jahr 1935 den Paragraphen 175, der Homosexuelle verfolgte, erheblich verschärft hinsichtlich Strafumfang und Tatbeständen sondern auch zahlreiche weitere Verfolgungsmaßnahmen gegenüber Homosexuellen in Gang gesetzt. So z.B. erließ der SS-Reichsführer und Chef der Polizei, Heinrich Himmler am 12. Juli 1940 den Befehl, alle männlichen Personen, die mehr als einen Mann „verführt“ hatten, nach Verbüßung ihrer Haftstrafen nicht mehr zu entlassen, sondern in polizeiliche Vorbeugehaft, d.h. in ein KZ zu bringen.

Es ist anzunehmen, dass Erdmann nach dieser Nazi-Fassung des §175 StGB verurteilt wurde. Die Strafe saß er in vollem Umfang vom 1.7.1936 bis zum 1.7.1939 in den Zuchthäusern Münster/Westfalen und Hameln/Weser ab. Danach wurde er jedoch nicht in Freiheit entlassen, sondern auf Anordnung der Bochumer Kriminalpolizei unmittelbar in „Schutzhaft“ genommen und am 27.7.1939 in das KZ Buchenwald deportiert. Hier wurde er zur Häftlings-Nummer 221 „gemacht“, die nacheinander vor ihm schon mind. 3 weitere Häftlinge und nach ihm ein weiterer Häftlinge trugen. Die Dokumente aus Buchenwald – dort findet sich auch das einzige persönliche Zeugnis, nämlich seine hier im Text abgebildete Unterschrift - erhellen nur zum Teil die Geschichte der Verfolgung: Zunächst hatte Erdmann eine Vorstrafe wegen eines Gewerbevergehens (vermutlich hatte er sich nach Verlust des Arbeitsplatzes als Bankbeamter und Kaufmann dann ohne Zulassung als Rechtsberater betätigt), außerdem wurde er wegen Bettelns bestraft (wahrscheinlich während der Zeit der

Wanderschaft). Er erhielt für diese Vergehen 6 Monate Gefängnis, 5 Tage Haft und nochmals 30 Mark Geldstrafe. Insgesamt muss es ihm also beruflich/wirtschaftlich ab 1929 schlecht gegangen sein. Erhellend sind außerdem seine verzeichneten Parteizugehörigkeiten: 1920/21 SPD, dann 1930 NSDAP, ab 1932 dann K.Jugend und KPD. Zusammen mit der verhängten Zuchthausstrafe nach § 175 von 3 Jahren wurde er von der Polizei als „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ abgestempelt – die KZ-Einweisung auf unbestimmte Zeit war die Folge. Dabei mag auch seine kommunistische Parteizugehörigkeit eine Rolle gespielt haben.

In Buchenwald wurde Erdmann wie viele Homosexuelle in die Strafkompagnie gesteckt, den Männern wurden u.a. die schwersten Arbeiten im Steinbruch aufgezungen. Viele Strafkompagniehäftlinge überlebten die Torturen, Quälereien und die schwerste körperliche Arbeit zusammen mit mangelhafter Versorgung und katastrophalen hygienischen Bedingungen nicht (so z.B. der Bochumer „Rosa Winkel“-Häftling Friedrich Wessel) - sie wurden im Steinbruch und bei anderen Zwangsarbeiten systematisch zu Tode geschunden.



Erdmann jedoch wurde am 15.4.1940 von Buchenwald in das KZ Mauthausen (Österr.) gebracht (Häftling 2770). Auch in Mauthausen gab es einen Steinbruch, in dem die Häftlinge geschunden wurden. Er überstand Mauthausen, wurde am 14.8.40 in das KZ Dachau bei München transportiert, dort zur Nummer 14885 gemacht und als „PSV“ler (Polizeilich Sicherungsverwahrter) stigmatisiert, als „Berufsverbrecher“ oder „Krimineller“. „PSV“ler trugen den grünen Winkel. (und nicht den rosa Winkel, mit dem Homosexuelle ausgegrenzt wurden). Dachau überlebte er nicht – ausgemergelt, unterernährt, von der mörderischen Zwangsarbeit und den miserablen Lebensbedingungen und hygienischen Verhältnissen ausgezehrt, starb Erdmann im Winter am 17. Februar 1941. Die Sterbeurkunde – viele KZ hatten ein eig. Standesamt – verrät: „Versagen von Herz und Kreislauf“. Eine beschönigende Formulierung, die einen „natürlichen“ Tod suggeriert, aber tatsächlich Ergebnis eines langjährigen, geplanten und ausgeführten Strafverfolgungs-, Ausbeutungs- und Vernichtungsprozesses durch die Justiz, den nationalsozialistischen Staats- und Verfolgungsapparat und durch die SS-Täter war. Ein Prozess, der mit Erdmanns Bestrafung wegen Bettelns begann, im Jahr 1936 mit seiner Inhaftierung als Homosexueller weiterging und 1941 mit dem Tod im Konzentrationslager endete. Es war kein „kurzer Prozess“.

### **Wilhelm Erdmann wurde nur 40 Jahr alt.**

Er war einer von mehreren Tausend Männern, die während der NS-Zeit wegen Homosexualität verfolgt wurden und die Verhöre, Folterungen, Zwangskastrationen, Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten nicht überlebten. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiter verfolgt. Der Strafrechtsparagraf 175 bestand in der BRD in der verschärften Nazifassung bis 1969. Trotz heftigster Attacken von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen ein. Erst seit 1994 werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Bis heute sind allerdings die Urteile, die zwischen 1945 und 1969 nach dem Naziparagraphen 175 gefällt wurden, nicht aufgehoben. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Urteilen nach 1945 schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen.

---

**Der Stolperstein für W. Erdmann wurde am 10.12.2014 von dem Künstler Gunter Demnig vor dem Wohnhaus in der Breitestr. 40 in Witten verlegt. Das Wohngebäude hat den Bombenkrieg überstanden. Initiative, Recherchen und Bericht zum Leben und Tod von W. Erdmann stammen von Jürgen Wenke, ehrenamtlicher Mitarbeiter des Vereins Rosa Strippe e.V., Beratungsstelle für Lesben, Schwule und deren Familien. Weitere Informationen: [orga@rosastrippe.de](mailto:orga@rosastrippe.de). Die Patenschaft für den Stolperstein haben „Bündnis 90 / Die Grünen“, Witten, übernommen.**